

Amtliche Mitteilungen

Datum 25. August 2021 Nr. 55/2021

Inhalt:

Fachprüfungsordnung (FPO-B)

für das Fach

Philosophie / Praktische Philosophie (PHILO)

im Bachelorstudium

an der Universität Siegen

Vom 25. August 2021

Fachprüfungsordnung (FPO-B)

für das Fach

Philosophie / Praktische Philosophie (PHILO)

im Bachelorstudium

an der Universität Siegen

Vom 25. August 2021

(Bachelorteilstudiengänge Philosophie als Erweitertes Kernfach (EKF), Kernfach (KF) und Ergänzungsfach (EF);

Bachelorteilstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe);

Bachelorteilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang Philosophie im fachwissenschaftlichen Kombina-
Allikei 3	tionsstudiengang
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Praktische Philosophie im Lehramt und den Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 3 nach Studienmodell im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Anlage 2	Studienverlaufspläne zu Artikel 4 nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 3 und 4
Anlage 4	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) i. V. m. "Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)" vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium im Fach Philosophie/Praktische Philosophie.
- (2) Philosophie kann als Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang und Philosophie/Praktische Philosophie sowie Praktische Philosophie als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 3 enthält Regelungen zum Studium des Faches Philosophie als Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang. Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Praktische Philosophie und Philosophie/Praktische Philosophie als Teilstudiengang im Lehramt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang Philosophie im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

§ 1

Studienmodelle

- (1) Philosophie kann im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang der Fakultät I in den folgenden Teilstudiengängen studiert werden:
 - 1. Erweitertes Kernfach (EKF) (Modell B)
 - 2. Kernfach (KF) (Modell C und Modell D)
 - 3. Ergänzungsfach (EF) (Modell B und Modell D)
- (2) Die Kombinationsmöglichkeiten sind der Anlage 1 PHIL-FPO-B zu entnehmen.

§ 2

Ziele des Studiums

§ 2a

Ziele des Studiums im Erweiterten Kernfach

- (1) Ziel des Studiums der Philosophie im Erweiterten Kernfach ist es, die Absolventinnen und Absolventen zur Berufsfähigkeit zu führen durch eine wissenschaftliche Grundqualifikation und einen entsprechenden Kompetenzerwerb in der Philosophie und die Ausbildung eines breiten Spektrums an Schlüsselqualifikationen. Das Bachelorstudium Philosophie soll
 - analytisches und kritisches Denken fördern; die Absolventinnen und Absolventen sind vertieft dazu in der Lage, ihr erworbenes Wissen sowohl in seine Strukturen zerlegen zu können als auch dieses Wissen nach Kriterien beurteilen zu können;

- den Studierenden breite Kenntnisse der Philosophiegeschichte und der verschiedenen Disziplinen der Philosophie vermitteln; die Absolventinnen und Absolventen k\u00f6nnen philosophiegeschichtliche Zusammenh\u00e4nge darstellen, rekonstruieren und ihr erworbenes Wissen auf neue Fragestellungen anwenden;
- die Fähigkeit vermitteln, philosophische Texte in ihrem historischen und systematischen Kontext zu interpretieren, philosophische Theorien nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen, philosophische Sachverhalte angemessen darzustellen sowie Probleme und offene Fragestellungen der Philosophie zu erkennen und Stellung dazu zu nehmen; die Absolventinnen und Absolventen können eigene Fragstellungen zu philosophischen Texten und Theorien darstellen, Texte aus verschiedenen philosophischen Traditionen zueinander in Bezug setzen und argumentative Strukturen rekonstruieren und kritisch Stellung beziehen;
- erste Einblicke in den jeweiligen Forschungsstand der philosophischen Subdisziplinen vermitteln; die Absolventinnen und Absolventen können zentrale philosophische Fachdiskussionen als solche identifizieren, rekonstruieren und miteinander vergleichen;
- Studierende für verschiedene Berufsfelder in Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft qualifizieren;
- Studierende für philosophische Masterstudiengänge an deutschen und ausländischen Universitäten qualifizieren.
- (2) Das Studium der Philosophie im Erweiterten Kernfach qualifiziert für eine Vielzahl von Berufsfeldern, in denen kommunikative, argumentative sowie analytische und problemlösende Kompetenzen gefordert sind; darunter die Bereiche Medien und Kommunikation (z.B. Kommunikationsberatung und PR-Beratung), Management (z.B. Human Resources), Bildung und Kultur (z.B. Kulturjournalismus und Beschäftigung in Stiftungen). Es qualifiziert darüber hinaus für die wissenschaftliche Universitätslaufbahn (Promotion).

§ 2b

Ziele des Studiums im Kernfach

- (1) Ziel des Studiums der Philosophie im Kernfach ist es die Absolventinnen und Absolventen durch eine wissenschaftliche Grundqualifikation in der Philosophie und einen entsprechenden Kompetenzerwerb in der Philosophie und die Ausbildung eines breiten Spektrums an Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen. Das Bachelorstudium Philosophie soll
 - analytisches und kritisches Denken fördern; die Absolventinnen und Absolventen sind dazu in der Lage, ihr erworbenes Wissen sowohl in seine Strukturen zerlegen zu können als auch dieses Wissen nach Kriterien beurteilen zu können;
 - den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Philosophiegeschichte und der verschiedenen Disziplinen der Philosophie vermitteln; die Absolventinnen und Absolventen können philosophiegeschichtliche Zusammenhänge darstellen, rekonstruieren und ihr erworbenes Wissen auf neue Fragestellungen anwenden;
 - die Fähigkeit vermitteln, philosophische Texte in ihrem historischen und systematischen Kontext zu interpretieren, philosophische Theorien nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen, philosophische Sachverhalte angemessen darzustellen sowie Probleme und offene Fragestellungen der Philosophie zu erkennen und Stellung dazu zu nehmen; die Absolventinnen und Absolventen können eigene Fragstellungen zu philosophischen Texten und Theorien darstellen, Texte aus verschiedenen philosophischen Traditionen zueinander in Bezug setzen und argumentative Strukturen rekonstruieren;
 - Studierende für verschiedene Berufsfelder in Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft qualifizieren;
 - Studierende für philosophische Masterstudiengänge an deutschen und ausländischen Universitäten qualifizieren.
- (2) Das Studium der Philosophie im Kernfach qualifiziert für eine Vielzahl von Berufsfeldern, in denen kommunikative, argumentative sowie analytische und problemlösende Kompetenzen gefordert sind; darunter die Bereiche Medien und Kommunikation (z.B. Kommunikationsberatung und PR-Beratung), Management (z.B. Human Resources), Bildung und Kultur (z.B. Kulturjournalismus und Beschäftigung in Stiftungen). Es qualifiziert darüber hinaus für die wissenschaftliche Universitätslaufbahn (Promotion).

Ziele des Studiums im Ergänzungsfach

- (1) Ziel des Studiums der Philosophie im Ergänzungsfach ist es die Absolventinnen und Absolventen durch eine basale Grundqualifikation in der Philosophie und einen entsprechenden Kompetenzerwerb in der Philosophie zu qualifizieren. Das Studium vermittelt elementare philosophische Grundkenntnisse, die eine wichtige Ergänzung zu den in den jeweiligen Hauptfächern darstellen. Das Bachelorstudium Philosophie soll
 - analytisches und kritisches Denken fördern; die Absolventinnen und Absolventen sind dazu in der Lage, grundlegende Fachbegriffe der Philosophie wiederzugeben und in ihren Grundzügen zu verstehen. Sie können einfache fachphilosophische Zusammenhänge analysieren und unterscheiden:
 - den Studierenden elementare Kenntnisse der Philosophiegeschichte und der wichtigsten Disziplinen der Philosophie vermitteln; die Absolventinnen und Absolventen können Grundzüge der Philosophiegeschichte darstellen und rekonstruieren.
- (2) Das Studium des Ergänzungsfaches stellt eine wichtige Erweiterung für viele Studienfächer und somit für deren fachspezifischen Berufsfelder dar.

§ 3

Bachelorgrad

Der Bachelorgrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 Absatz 1 und 2 RPO-B sowie § 3 PHIL-FPO-B.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Regelungen zum verpflichtenden Praktikum finden sich in §§ 19 bis 26 PHIL-FPO-B.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 7 PHIL-FPO-B ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Philosophischen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Erweitertes Kernfach (EKF):
 - 1. Für einen erfolgreichen Abschluss sind im Teilstudiengang Philosophie im Erweiterten Kernfach 108 Leistungspunkte, zuzüglich 9 Leistungspunkten für die Bachelorarbeit zu erwerben.

2. Im Erweiterten Kernfach sind die zwölf Pflichtmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA12, zuzüglich der Bachelorarbeit (1PHILOBA16) zu studieren.

(2) Kernfach (KF):

- Für einen erfolgreichen Abschluss sind im Teilstudiengang Philosophie im Kernfach 72 Leistungspunkte zu erwerben.
- Im Kernfach sind die acht Pflichtmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA08 zu studieren. Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Philosophie verfasst, ist zusätzlich das Modul 1PHILOBA16 zu studieren.

(3) Ergänzungsfach (EF):

- 1. Für einen erfolgreichen Abschluss sind im Teilstudiengang Philosophie im Ergänzungsfach 36 Leistungspunkte zu erwerben.
- 2. Im Ergänzungsfach sind die drei Pflichtmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA03 zu studieren; es muss darüber hinaus ein Wahlpflichtmodul nach Nr. 3 belegt werden.
- Das Wahlpflichtmodul kann aus den Modulen 1PHILOBA04 bis 1PHILOBA08 frei gewählt werden.

(4) Modulübersicht:

						P / WP ⁴	ļ	
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	EKF	KF	EF	Verweis auf Modulbe- schreibung
1PHILOBA01	Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen	2	1	9	Р	Р	Р	Anlage 3
1PHILOBA02	Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie		1	9	Р	Р	Р	Anlage 3
1PHILOBA03	Einführungsmodul III: Praktische Philosophie	2	1	9	Р	Р	Р	Anlage 3
1PHILOBA04	Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes	3	1	9	Р	Р	WP	Anlage 3
1PHILOBA05	Vertiefungsmodul II: .05 Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie		1	9	Р	Р	WP	Anlage 3
1PHILOBA06	Vertiefungsmodul III:		1	9	Р	Р	WP	Anlage 3
1PHILOBA07	Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie	2	1	9	Р	Р	WP	Anlage 3
1PHILOBA08	Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie		1	9	Р	Р	WP	Anlage 3
1PHILOBA09	Erweiterungsmodul I: Texte und Positionen der Anth- ropologie, Sozial- und Kulturphi- losophie	2	1	9	Р			Anlage 3

						P / WP ⁴	ı	
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	EKF	KF	EF	Verweis auf Modulbe- schreibung
1PHILOBA10	Erweiterungsmodul II: Texte und Positionen der Prakti- schen Philosophie	2	1	9	Р			Anlage 3
1PHILOBA11	Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theo- retischen Philosophie I	2	1	9	Р			Anlage 3
1PHILOBA12	Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Theo- retischen Philosophie II	2	1	9	Р			Anlage 3
1PHILOBA16	Bachelorarbeit	-	1	9	Р	P*		Anlage 3

¹SL = Studienleistungen I ²PL = Prüfungsleistung I ³LP = Leistungspunkte I ⁴P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

(5) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesungen und Seminare. Seminare können auch als Kolloquien, Exkursionen oder Projektseminare durchgeführt werden. Die genannten alternativen Lehrformen werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis als solche angezeigt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 2 PHIL-FPO-B aufgeführt.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung in den Modulen 1PHILOBA04 bis 1PHILOBA12 ist jeweils der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. § 10 PHIL-FPO-B.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B und PHIL-FPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-B und §§ 11 bis 13 PHIL-FPO-B.
- (2) Ergänzend zu § 13 Absatz 1 RPO-B und § 11 Absatz 1 PHIL-FPO-B ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit der erfolgreiche Abschluss der Einführungsmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA03. Ferner wird Studierenden dringend empfohlen, vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht zu haben.

^{*} In Kombination mit einem weiteren Kernfach (Modell C) kann die Bachelorarbeit alternativ im ersten oder im zweiten Kernfach abgelegt werden.

- (3) Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Erweiterten Kernfach der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei weiteren Modulen. Insgesamt müssen mindestens 54 von 108 Leistungspunkten im Erweiterten Kernfach erworben worden sein.
- (4) Im Kernfach ist ergänzend zu Absatz 2 Voraussetzung für die Zulassung der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei weiteren Modulen. Insgesamt müssen mindestens 45 von 72 Leistungspunkten im Kernfach erworben worden sein.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 14 PHIL-FPO-B.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig in diesen Bachelorteilstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Siegen vom 1. September 2014 (Amtliche Mitteilung 93/2014), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Siegen vom 8. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 64/2017), tritt am 30. September 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Studiengang Philosophie eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Fachspezifischen Bestimmung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Studiengang Philosophie eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung, den "Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)" der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) in der jeweils geltenden Fassung und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang Praktische Philosophie im Lehramt und den Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt

§ 1

Studienmodelle

- (1) Ein Studium von Praktische Philosophie im Lehramt ist für die Schulform Haupt-, Real-, Sekundarund Gesamtschulen (HRSGe) möglich.
- (2) Ein Studium von Philosophie/Praktische Philosophie ist für die Schulform Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) möglich.

§ 2

Ziele des Studiums

Studierende des Faches Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie Studierende des Faches Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sollen insbesondere dazu befähigt werden, philosophische Texte und argumentative Zusammenhänge zu verstehen sowie philosophische Sachverhalte inhaltlich adäquat und zugleich allgemeinverständlich darzustellen. Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder. Spezifikum der Philosophie ist die rezeptive und kritische Bezugnahme auf eine Vielzahl anderer Fachwissenschaften. Mit Blick auf die Schulfächer Praktische Philosophie/Philosophie sind hier insbesondere Psycholoaie. Soziologie und Religionswissenschaft zu nennen. Auch sind Philosophie und ihre Didaktik nicht nur wechselseitig aufeinander bezogen, sondern sie bedingen sich gar gegenseitig. Die Absolventinnen und Absolventen können auf Grundlage des fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Grundwissens Bildungsprozesse planen, anleiten und bewerten sowie die grundlegenden Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fördern (zur Zuordnung der Studieninhalte/Modulelemente auf die Kernlehrpläne Praktische Philosophie/Philosophie siehe die jeweiligen Spezifika am Ende der Modulbeschreibungen).

§ 2a

Ziele des Studiums des Faches Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Studierende sollen im Studiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundarund Gesamtschulen im Einzelnen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben. Sie sollen

- Methoden der Textinterpretation, der Begriffsanalyse, der Argumentation sowie der logischen Analyse mit Blick auf die Anforderungen in der Sekundarstufe 1 inhalts- und themenfeldbezogen (siehe insbesondere die sieben Inhaltsfelder, die im Kernlehrplan (KLP) ausgewiesen werden) beherrschen und anwenden:
- die F\u00e4higkeit zur reflektierten Verwendung philosophischer Begriffe und philosophischer Argumente insbesondere der Praktischen Philosophie schulformrelevant und schulformspezifisch erwerben;
- über gründliche Kenntnisse der Teildisziplinen, insbesondere der Ethik, der Angewandten Ethik, der Politischen Philosophie, der Religionsphilosophie und der Anthropologie und Kulturphilosophie in systematischer und historischer Hinsicht verfügen;
- Kenntnisse mit Blick auf Ihre Relevanz und Anwendbarkeit in der gewählten Schulform zu grundlegenden Bereichen der Praktischen und Theoretischen Philosophie erwerben;
- Fähigkeiten erwerben, sich eigenständig Wissensgebiete der Philosophie zu erschließen;
- zum (selbst-)kritischen, differenzierten Urteilen befähigt werden;
- in der Lage sein, die erworbenen Methoden- und Fachkenntnisse zu nutzen, die Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 -10 zum (selbst-)kritischen, differenzierten Urteilen anzuleiten;

- die Relevanz philosophischer Fragestellungen für alltägliche Zusammenhänge erkennen und herausstellen sowie philosophische Fragen auf lebensweltliche Fragen der Schülerinnen und Schüler beziehen können;
- Kenntnisse über grundlegende fachdidaktische Problemstellungen erwerben, besonders mit Blick auf binnendifferenzierten Unterricht in leistungsheterogenen Lerngruppen in der gewählten Schulform:
- auf fachwissenschaftlichen Kenntnissen aufbauend sinn- und wertorientierende sowie identitätsbildende Fragehorizonte dem Alter der Schülerinnen und Schüler, d.h. bezogen auf die Sekundarstufe I, entsprechend eröffnen können;
- den achtsamen, konstruktiven und professionellen Umgang mit Vielfalt, unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts inklusiver Schulentwicklung kennen;
- mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung vertraut sein.

§ 2b

Ziele des Studiums des Faches Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Studierende sollen im Studiengang Philosophie/ Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Einzelnen folgende Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben. Sie sollen

- Methoden der Textinterpretation, der Begriffsanalyse, der Argumentation sowie der logischen Analyse schulformspezifisch, d.h. sowohl mit Blick auf die Kompetenzniveaus in der Sekundarstufe I als auch mit Blick auf die Anforderungen in der Sekundarstufe II (s. KLP) beherrschen;
- die F\u00e4higkeit zur vertieften reflektierten Verwendung philosophischer Begriffe und philosophischer Argumente sowohl in der Praktischen Philosophie als auch in der Theoretischen Philosophie erwerben;
- gründliche und erweiterte Kenntnisse der Teildisziplinen, insbesondere der Ethik, der Angewandten Ethik, der Politischen Philosophie, der Religionsphilosophie und der Anthropologie und Kulturphilosophie in systematischer und historischer Hinsicht; zusätzlich zu diesen genannten Teildisziplinen können die Absolventinnen und Absolventen philosophische Theorien, Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie, insbesondere der Metaphysik, Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie entsprechend der schulformspezifisch geforderten Kompetenzprogressionen wiedergeben, einordnen und analysieren.
- vertiefende Kenntnisse zu grundlegenden Bereichen der Praktischen und Theoretischen Philosophie erwerben; in der gewählten Schulform sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere philosophische Ganzschriften vertieft darstellen, zusammenfassen und analysieren können, die in der Sekundarstufe II abiturrelevant sind.
- Fähigkeiten erwerben, sich eigenständig Wissensgebiete der Philosophie zu erschließen und den Fortgang philosophischer Forschung zu verfolgen:
- zum (selbst-)kritischen, differenzierten Urteilen befähigt werden und diese Urteilskompetenz schulformspezifisch situativ im Unterricht anwenden;
- in der Lage sein, die erworbenen Methoden- und Fachkenntnisse zu nutzen, Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5-10 (Sekundarstufe 1) sowie darüber hinaus Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II zum (selbst-)kritischen, differenzierten Urteilen anzuleiten;
- die Relevanz philosophischer Fragestellungen für alltägliche Zusammenhänge erkennen und herausstellen sowie philosophische Fragen auf lebensweltliche Fragen beziehen können; darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen die Anschlussfähigkeit von lebensweltlichen Problemfragen an fachwissenschaftliche Diskussionen der Philosophie erkennen und entsprechend miteinander verknüpfen;
- Kenntnisse über grundlegende fachdidaktische Problemstellungen schulformspezifisch erwerben;
- auf fachwissenschaftlichen Kenntnissen aufbauend sinn- und wertorientierende sowie identitätsbildende Fragehorizonte alters- und schulstufengerecht eröffnen können;
- den achtsamen, konstruktiven und professionellen Umgang mit Vielfalt, unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts inklusiver Schulentwicklung kennen;

- mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung vertraut sein.

§ 3

Bachelorgrad

Die Verleihung des Hochschulgrades für das Lehramt richtet sich nach § 27 RPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 Absatz 1 und Absatz 2 sowie § 28 RPO-B.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Die Praxisphasen für das Lehramtsstudium ergeben sich aus § 29 RPO-B.
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt gilt die "Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs" der Universität vom 19. März 2021 (Amtliche Mitteilung 17/2021) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 7 PHIL-FPO-B ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Philosophischen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)
 - Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen 54 Leistungspunkte zu erwerben.
 - 2. Es sind die sechs Pflichtmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA03, 1PHILOBA13LAHRSGe, 1PHILOBA14LA und 1PHILOBA15LAHRSGe zu studieren.
- (2) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)
 - Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen 72 Leistungspunkte zu erwerben.
 - Es sind die acht Pflichtmodule 1PHILOBA01 bis 1PHILOBA07 sowie 1PHILOBA14LA zu studieren.

(3) Modulübersicht:

					Р/	WP ⁴	
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	HRS Ge	Gym Ge	Verweis auf Modulbe- schreibung
1PHILOBA01	Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompeten- zen	2	1	9	Р	Р	Anlage 3
1PHILOBA02	Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie	2	1	9	Р	Р	Anlage 3
1PHILOBA03	Einführungsmodul III: Praktische Philosophie	2	1	9	Р	Р	Anlage 3
1PHILOBA04	Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes	3	1	9		Р	Anlage 3
1PHILOBA05	Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie	3	1	9		Р	Anlage 3
1PHILOBA06	Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Kultur- und Sozialphilosophie und Religionsphilosophie	3	1	9		Р	Anlage 3
1PHILOBA07	Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie	2	1	9		Р	Anlage 3
1PHI- LOBA13LAHRSGe	Vertiefung in Theoretischer Philosophie, Praktischer Philosophie und Geschichte der Philosophie	3	1	9	Р		Anlage 3
1PHILOBA14LA	Fachdidaktik I (3 LP inklusionsorientiert)	3	1	9	Р	Р	Anlage 3
1PHI- LOBA15LAHRSGe	Fachdidaktik II, Anthropologie und Religionsphilosophie	3	1	9	Р		Anlage 3
1PHILOBA16	Bachelorarbeit	0	1	9	P*	P*	Anlage 3

¹SL = Studienleistungen I ²PL = Prüfungsleistung I ³LP = Leistungspunkte I ⁴P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für HRSGe (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) und GymGe (Gymnasien und Gesamtschulen).

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 2).

- (4) Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule und im Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule sind im Modul 1PHILOBA14LA jeweils 3 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (5) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesungen und Seminare. Seminare können auch als Kolloquien, Exkursionen oder Projektseminare durchgeführt werden. Die genannten alternativen Lehrformen werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis als solche angezeigt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 2 PHIL-FPO-B aufgeführt.

^{*} Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe) abgelegt werden.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zu den Studienleistungen und der Prüfungsleistung in den Modulen 1PHILOBA04 bis 1PHILOBA07 sowie 1PHILOBA13LAHRSGe und 1PHILOBA14LA ist jeweils der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. §10 Absatz 1 und 2 PHIL-FPO-B.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-B.
- (2) Ergänzend zu § 13 Absatz 1 und § 32 RPO-B ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Teilstudiengang Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der erfolgreiche Abschluss von mindestens vier Modulen (d.h. mindestens 36 von 54 Leistungspunkten). Ferner wird Studierenden des Teilstudiengangs Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen dringend empfohlen, vor Anmeldung zur Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht zu haben.
- (3) Ergänzend zu § 13 Absatz 1 und § 32 RPO-B ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Teilstudiengang Philosophie/ Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der erfolgreiche Abschluss von mindestens fünf Modulen (d.h. mindestens 45 von 72 Leistungspunkten). Ferner wird Studierenden des Teilstudiengangs Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen dringend empfohlen, vor Anmeldung zur Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht zu haben.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 34 RPO-B.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich erstmalig ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig in diesen Bachelorteilstudiengang Philosophie bzw. Philosophie/Praktische Philosophie an der Universität Siegen einschreiben.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Philosophie / Praktische Philosophie bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modultitel
1PHILOBAEX01	Praktische Philosophie – Studium Generale
1PHIOLBAEX02	Praktische Philosophie – Wahlpflichtmodul
1PHILOBAEX03	Theoretische Philosophie – Studium Generale
1PHILOBAEX04	Theoretische Philosophie – Wahlpflichtmodul

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 4. September 2019 und 7. Juli 2021 und aufgrund der Beschlüsse des ZLB-Rates vom 16. September 2019 und 19. Juli 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 25. August 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 3 nach Studienmodell im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

1) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Erweitertes Kernfach (Vollzeit)*

	1. Stud	dienjahr	2. Stud	dienjahr	3. Studi	enjahr	
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
Erw. KF				_			
1PHILOBA01 Einführungs- modul I: Philosophische Basiskompe- tenzen (P)	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungs- modul II: Theoretische Philosophie (P)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP)	02.1 Einführung in die Theoretische Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungs- modul III: Prak- tische Philosophie (P)	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes (P)				04.1 Metaphysik (2 LP) 04.2 Erkenntnistheorie (2 LP) 04.3 Philosophie des Geistes (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA05 Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie (P)			05.1 Ethik (2 LP) 05.3 Angewandte Ethik (2 LP)	05.2 Rechtsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA06 Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Sozialphilosophie und Religionsphilosophie (P)			06.1 Kultur- und Sozialphilosophie (2 LP)	06.2 Anthropologie (2 LP) 06.3 Religionsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA07 Vertiefungsmo- dul IV: Ge- schichte der Philosophie (P)		07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter (3 LP)	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP) + Prüfungsleistung i (3 LP)				9 LP 4 SWS

	1. Studi	enjahr	2. Studien	jahr	3. Stu	udienjahr					
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)					
1PHILOBA08 Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie (P)			08.1 Vertiefung der Theoretischen Philosophie (Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie) (3 LP) 08.2 Vertiefung der Praktischen Philosophie (Metaethik oder Politische Philosophie) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS				
1PHILOBA09 Erweiterungs- modul I: Texte und Positionen der Anthropo- logie, Sozial- und Kulturphi- losophie (P)					09.1 Kultur- und Sozialphilosophie II (3 LP) 09.2 Anthropologie II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS				
1PHILOBA10 Erweiterungs- modul II: Texte und Positionen der Prakti- schen Philoso- phie (P)					10.1 Ethik II (3 LP)	10.2 Politische Philosophie II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS				
1PHILOBA11 Erweiterungs- modul III: Texte und Po- sitionen der Theoretischen Philosophie I (P)					11.1 Naturphilosophie (3 LP) 11.2 Metaphysik II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS				
1PHILOBA12 Erweiterungs- modul IV: Texte und Po- sitionen der Theoretischen Philosophie II (P)						12.1 Sprachphilosophie (3 LP) 12.2 Wissenschaftstheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS				
EF	Ergänzungsfach	-	_		=	=					
4 Module	4 Module mit 9 LP nach FPO-B des g	ewählten Ergänzungsfachs.					36 LP				
SG	Studium Generale										
SG-WPI(WP)			SG-WP I.2 Wahlpflichti	modul I.2 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS				
SG-WP II (WP)		### 11.2 Metaphysik II (3 LP) ### Prüfungsleistung (3 LP) ### Prüfungsleistung (3 LP) ### 12.1 Sprachphilosophie (3 LP) ### 12.2 Wissenschaftstheorie (3 LP) ### 12.2 Wissenschaftstheorie (3 LP) ### Prüfungsleistung (3 LP) ### 3 WS ### 3 Separate ### 4 SWS ### 4									

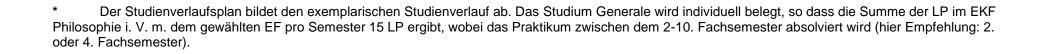
	1. Stud	1. Studienjahr 2. Studien		dienjahr	3. Stud	3. Studienjahr	
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
Praktikum			Praktiku	um (9 LP)			9 LP
1PHILOBA16 Bachelorarbeit (P)						Bachelorarbeit (9 LP)	
LP (P) LP gesamt	15 LP (P) Σ 30 LP	15 LP (P) Σ 30 LP	21 LP (P) Σ 30 LP	21 LP (P) Σ 30 LP	21 LP (P) Σ 30 LP	15 LP (P) Σ 30 LP	108 LP(P) 180 LP

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EKF Philosophie i. V. m. dem gewählten EF pro Semester 30 LP ergibt, wobei das Praktikum zwischen dem 2-4. Fachsemester absolviert wird (hier Empfehlung: 2. Fachsemester).

2) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Erweitertes Kernfach (Teilzeit)*

-	12. Stu	ıdienjahr	34. St	udienjahr	56. Stu	ıdienjahr	
Modul	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
Erw. KF							
1PHILOBA01 Einführungs- modul I: Philosophische Basiskompe- tenzen (P)	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungs- modul II: Theoretische Philosophie (P)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP)	02.1 Einführung in die Theoretische Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungs- modul III: Prak- tische Philosophie (P)	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung in 1PHILOBA03 (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkennt- nistheorie und Philosophie des Geistes (P)				04.1 Metaphysik (2 LP) 04.2 Erkenntnistheorie (2 LP) 04.3 Philosophie des Geistes (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA05 Vertiefungsmo- dul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphiloso- phie (P)			05.1 Ethik (3 LP) 05.3 Angewandte Ethik (2 LP)	05.2 Rechtsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA06 Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Sozialphilosophie und Religionsphilosophie (P)			06.1 Kultur- und Sozialphilosophie (2 LP)	06.2 Anthropologie (2 LP) 06.3 Religionsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA07 Vertiefungsmo- dul IV: Ge- schichte der Philosophie (P)		07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter (3 LP)	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP) + Prüfungsleistung 7 (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA08 Vertiefungsmodul V: Vertie- fung der Theo- retischen und Praktischen Philosophie (P)			08.1 Vertiefung der Theoretischen Philosophie (Wissenschafts- theorie oder Sprachphiloso- phie oder Naturphilosophie) (3 LP) 08.2 Vertiefung der Praktischen Philosophie (Metaethik oder Politische Philosophie) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS

	12. St	udienjahr	34.	Studienjahr	56. S	Studienjahr	
Modul	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
1PHILOBA09 Erweiterungs- modul I: Texte und Positionen der Anthropo- logie, Sozial- und Kulturphi- losophie (P)					09.1 Kultur- und Sozialphilosophie II (3 LP) 09.2 Anthropologie II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOBA10 Erweiterungs- modul II: Texte und Positionen der Prakti- schen Philoso- phie (P)					10.1 Ethik II (3 LP)	10.2 Politische Philosophie II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
1PHILOBA11 Erweiterungs- modul III: Texte und Po- sitionen der Theoretischen Philosophie I (P)					11.1 Naturphilosophie (3 LP) 11.2 Metaphysik II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1PHILOBA12 Erweiterungs- modul IV: Texte und Po- sitionen der Theoretischen Philosophie II (P)						12.1 Sprachphilosophie (3 LP) 12.2 Wissenschaftstheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
EF	Ergänzungsfach	-	-				
4 Module	4 Module mit 9 LP nach FPO-B des	s gewählten Ergänzungsfachs.					36 LP
SG	Studium Generale						
SG-WP I (WP)			SG-WP I.2 Wah	lpflichtmodul I.1 (3 LP) lpflichtmodul I.2 (3 LP) lpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)			SG-WP II.2 Wah	lpflichtmodul II.1 (3 LP) lpflichtmodul II.2 (3 LP) lpflichtmodul II.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
Praktikum			Prak	tikum (9 LP)			9 LP
1PHILOBA16 Bachelorarbeit (P)						Bachelorarbeit (9 LP)	
LP (P) LP gesamt	15 LP (P) Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	15 LP (P) Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	21 LP (P) Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	21 LP (P) Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	21 LP (P) Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	15 LP (P) Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	108 LP(P) 180 LP



3) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Kernfach (Vollzeit)*

	1. Stud	lienjahr	2. Studienjahr		3. Stud	lienjahr	
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
KF							
1PHILOBA01 Einführungs- modul I: Philosophische Basiskompe- tenzen (P)	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungs- modul II: Theoretische Philosophie (P)		02.1 Einführung in die Theoreti- sche Philosophie (3 LP)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungs- modul III: Prak- tische Philosophie (P)	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes (P)				04.1 Metaphysik (2 LP) 04.2 Erkenntnistheorie (2 LP) 04.3 Philosophie des Geistes (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA05 Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie (P)					05.1 Ethik (2 LP) 05.3 Angewandte Ethik (2 LP)	05.2 Rechtsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS
1PHILOBA06 Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Sozialphilosophie und Religionsphilosophie (P)					06.1 Kultur- und Sozialphilosophie (2 LP)	06.2 Anthropologie (2 LP) 06.3 Religionsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS

	1. Stud	lienjahr	2. Stud	lienjahr	3. Stud	dienjahr	
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA07 Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)		07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter (3 LP)	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA08 Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie (P)					08.1 Vertiefung der Theoretischen Philosophie (Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie oder Naturphilosophie) (3 LP) 08.2 Vertiefung der Praktischen Philosophie (Metaethik oder Politische Philosophie) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
KF oder 2 EF	Kernfach oder 2 Ergänzungsfächer						
8 Module	8 Module mit 9 LP nach FPO-B des	gewählten Kernfachs bzw. der gewäh	lten Ergänzungsfächer.				72 LP
SG	Studium Generale						
SG-WP I (WP)			SG-WP I.1 Wahlpfl SG-WP I.2 Wahlpfl SG-WP I.3 Wahlpfl	. ,			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)			SG-WP II.2 Wahlpfl	ichtmodul II.1 (3 LP) ichtmodul II.2 (3 LP) ichtmodul II.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
Praktikum			Praktiku	m (9 LP)			9 LP
1PHILOBA16 Bachelorarbeit (P/WP)						Bachelorarbeit (9 LP)	
LP (P) LP gesamt	12 LP (P) Σ 30 LP	12 LP (P) Σ 30 LP	12 LP (P) Σ 30 LP	9 LP (P) Σ 30 LP	15 LP (P) Σ 30 LP	12 LP (P) Σ 30 LP	72 LP (P) 180 LP

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Philosophie i. V. m. dem gewählten KF oder den gewählten EF pro Semester 30 LP ergibt, wobei das Praktikum zwischen dem 2-4. Fachsemester absolviert wird (hier Empfehlung: 4. Fachsemester).

^{**} Die Bachelorarbeit kann wahlweise auch im 2. Kernfach erbracht werden.

4) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Kernfach (Teilzeit)*

	12. Studienjahr		34. Stu	ıdienjahr	56. Stu	udienjahr	
Modul	1./3.FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
KF							
1PHILOBA01 Einführungs- modul I: Philosophische Basiskompe- tenzen (P)	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungs- modul II: Theoretische Philosophie (P)		02.1 Einführung in die Theoreti- sche Philosophie (3 LP)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungs- modul III: Prak- tische Philosophie (P)	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA04 Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes (P)				04.1 Metaphysik (2 LP) 04.2 Erkenntnistheorie (2 LP) 04.3 Philosophie des Geistes (2 LP) + Prüfungsleistung in 1PHILOBA04 (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA05 Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie (P)					05.1 Ethik (2 LP) 05.3 Angewandte Ethik (2 LP)	05.2 Rechtsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS
1PHILOBA06 Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Sozialphilosophie und Religionsphilosophie (P)					06.1 Kultur- und Sozialphilosophie (2 LP)	06.2 Anthropologie (2 LP) 06.3 Religionsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS

	12. Studienjahr		34. Studienjahr		56. Stu	udienjahr	
Modul	1./3.FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
1PHILOBA07 Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie (P)		07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter (3 LP)	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA08 Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie (P)					O8.1 Vertiefung der Theoretischen Philosophie (Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie oder Naturphilosophie) (3 LP) O8.2 Vertiefung der Praktischen Philosophie (Metaethik oder Politische Philosophie) (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
KF oder 2 EF	Kernfach oder 2 Ergänzungsfächer						
8 Module	8 Module mit 9 LP nach FPO-B des	gewählten Kernfachs bzw. der gewäh	lten Ergänzungsfächer.				72 LP
SG	Studium Generale						
SG-WP I (WP)			SG-WP I.2 Wahlpf	lichtmodul I.1 (3 LP) lichtmodul I.2 (3 LP) lichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)					9 LP 4-6 SWS	
Praktikum	Praktikum (9 LP)					9 LP	
1PHILOBA16 Bachelorarbeit (P/WP)						Bachelorarbeit (9 LP)	
LP (P) LP gesamt	12 LP (P) Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	12 LP (P) Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	12 LP (P) Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	19LP (P) Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	15 LP (P) Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	12 LP (P) Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	72 LP (P) 180 LP

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Philosophie i. V. m. dem gewählten KF oder den gewählten EF pro Semester 30 LP ergibt, wobei das Praktikum zwischen dem 2-4. Fachsemester absolviert wird (hier Empfehlung: 8. Fachsemester).

^{**} Die Bachelorarbeit kann wahlweise auch im 2. Kernfach erbracht werden.

5) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Ergänzungsfach (Vollzeit)*

	1. Stud	dienjahr	2. Stud	dienjahr	3.	Studienjahr	
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
EF Pflichtmodule							
1PHILOBA01 Einführungsmodul I: Philosophische Ba- siskompetenzen (P)	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung in 1PHI- LOBA01 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungsmodul II: Theoretische Philo- sophie (P)		02.1 Einführung in die Theoreti- sche Philosophie (3 LP)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungsmodul III: Praktische Philosophie (P)			03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
EF Wahlpflichtmodule	(1 Modul aus 1PHILOBA04 bis 1Pl	HILOBA08)				-	
WPM I Wahlpflichtmodul I					I.1 WPM I.1 (3 LP)	I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4- 6 SWS
EKF oder KF+ EF	Erweitertes Kernfach oder Kernt	ł fach + weiteres Ergänzungsfach	!	'	•	!	
13 Module	12 Module mit 9 LP + Modul Bache	elorarbeit mit 9 LP nach FPO-B des g	gewählten Erweiterten Kernfachs od	er des Kernfachs und des Ergänzung	gsfachs		117 LP
SG SG-WP I (WP)	Studium Generale SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)					9 LP 4-6 SWS	
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
Praktikum			Praktikt	um (9 LP)			9 LP
LP EF (P) LP (WP) LP gesamt	9 LP (P) 0 LP (WP) Σ 30 LP	3 LP (P) 0 LP (WP) Σ 30 LP	9 LP (P) 0 LP (WP) Σ 30 LP	6 LP (P) 0 LP (WP) Σ 30 LP	0LP (P) 3 LP (WP) Σ 30 LP	0LP (P) 6 LP (WP) Σ 30 LP	36 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Philosophie i. V. m. dem gewählten EKF oder dem gewählten KF sowie dem zweiten EF pro Semester 30 LP ergibt.

6) Studienverlaufsplan: BA Philosophie Ergänzungsfach (Teilzeit)

	12. St	udienjahr	34. Studienjahr		56. Studienjahr		
Modul	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
EF Pflichtmodule							
1PHILOBA01 Einführungsmodul I: Philosophische Ba- siskompetenzen	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungsmodul II: Theoretische Philo- sophie		02.1 Einführung in die Theoreti- sche Philosophie (3 LP)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungsmodul III: Praktische Philosophie			03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
EF Wahlpflichtmodule	(1 Modul aus 1PHILOBA04 bis 1P	HILOBA08)					
WPM I Wahlpflichtmodul I					I.1 WPM I.1 (3 LP)	I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4- 6 SWS
EKF oder KF+ EF	Erweitertes Kernfach oder Kern	fach + weiteres Ergänzungsfach		!			
13 Module	12 Module mit 9 LP + Modul Bach	elorarbeit mit 9 LP nach FPO-B des (gewählten Erweiterten Kernfachs od	er des Kernfachs und des Ergänzun	gsfachs		117 LP
SG	Studium Generale						
SG-WP I (WP)			SG-WP I.2 Wahlpt	ilichtmodul I.1 (3 LP) ilichtmodul I.2 (3 LP) ilichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)			SG-WP II.2 Wahipt	lichtmodul II.1 (3 LP) lichtmodul II.2 (3 LP) lichtmodul II.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
Praktikum			Praktiki	um (9 LP)			9 LP
LP (P) LP (WP)	9 LP (P) 0 LP (WP)	3 LP (P) 0 LP (WP)	9 LP (P) 0 LP (WP)	6 LP (P) 0 LP (WP)	0LP (P) 3 LP (WP)	0LP (P) 6 LP (WP)	36 LP
LP gesamt	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP / Sem.)	180 LP

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Philosophie i. V. m. dem gewählten EKF oder dem gewählten KF sowie dem zweiten EF pro Semester 15 LP ergibt.

Anlage 2: Studienverlaufspläne zu Artikel 4 nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang

1) Studienverlaufsplan: BA Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

	1. Studienjahr		2. Stud	lienjahr	3. Stud	dienjahr	
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA01 Einführungs- modul I: Philosophi- sche Basis- kompetenzen	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungs- modul II: Theoretische Philosophie		02.1 Einführung in die Theoreti- sche Philosophie (3 LP)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungs- modul III: Praktische Philosophie	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHI- LOBA13LAHRS Ge Vertiefung in Theoretischer Philosophie, Praktischer Philosophie und Geschichte der Philosophie					13.1 Vertiefung in Theoretischer Philosophie (2 LP) 13.2 Vertiefung in Geschichte der Philosophie (2 LP)	13.3 Vertiefung in Praktischer Philosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS
1PHI- LOBA14LA Fachdidaktik I			14.1 Einführung in die Fachdidaktik (2 LP) 14.2 Philosophieren mit Kindern (2 LP)	14.3 Themenseminar I (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHI- LOBA15LAHRS GE Fachdidak- tik II, Anthropologie und Religions- philosophie				15.1 Anthropologie (2 LP) 15.2 Religionsphilosophie (2 LP)	15.3 Themenseminar II (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 6 SWS
1PHILOBA16 Bachelorarbeit (optional)						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP
LP gesamt SWS gesamt	12 LP 6 SWS	9 LP 4 SWS	10 LP 6 SWS	9 LP 6 SWS	9 LP 6 SWS	5 LP 2 SWS	54 LP 30 SWS

2) Studienverlaufsplan: BA Philosophie / Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

	1. Stud	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1PHILOBA01 Einführungs- modul I: Philosophische Basiskompe- tenzen	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik (3 LP) 01.2 Formale Logik (3 LP) + Prüfungsleistung in 1PHI- LOBA01 (3 LP)						9 LP 4 SWS
1PHILOBA02 Einführungs- modul II: Theoretische Philosophie		02.1 Einführung in die Theoreti- sche Philosophie (3 LP)	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHILOBA03 Einführungs- modul III: Prak- tische Philosophie	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie (3 LP)	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)					9 LP 4 SWS
1PHILOBA04 Vertiefungsmo- dul I: Metaphy- sik, Erkennt- nistheorie und Philosophie des Geistes				04.1 Metaphysik (2 LP) 04.2 Erkenntnistheorie (2 LP) 04.3 Philosophie des Geistes (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 6 SWS
1PHILOBA05 Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie				05.1 Ethik (2 LP) 05.2 Rechtsphilosophie (2 LP)	05.3 Angewandte Ethik (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 6 SWS
1PHILOBA06 Vertiefungsmo- dul III: Anthro- pologie, Sozi- alphilosophie und Rechtsphi- losophie					06.1 Kultur- und Sozialphilosophie (2 LP)	06.2 Anthropologie (2 LP) 06.3 Religionsphilosophie (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS
1PHILOBA07 Vertiefungsmo- dul IV: Ge- schichte der Philosophie		07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter (3 LP)	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1PHI- LOBA14LA Fachdidaktik I					14.1 Einführung in die Fachdidaktik (2 LP) 14.2 Philosophieren mit Kindern (2 LP)	14.3 Themenseminar I (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 6 SWS

1PHILOBA16 Bachelorarbeit (optional)						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP
LP gesamt	12 LP	12 LP	12 LP	13 LP	11 LP	12 LP	72 LP
SWS gesamt	6 SWS	6 SWS	4 SWS	10 SWS	8 SWS	6 SWS	40 SWS

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 3 und 4

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status "Pflicht" bzw. "Wahlpflicht" des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage "Wahlpflichtmodule" der jeweiligen FPO.

Nr.	1PHILOBA01					
Modultitel	Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen					
Pflicht/Wahlpflicht	P					
Moduldauer	1 Semester					
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)					
Lehrsprache	Deutsch					
LP	9					
SWS	4					
Präsenzstudium	45 h					
Selbststudium	225 h					
Workload	270 h					
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS			
Seminar	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik	30	2			
Seminar	01.2 Formale Logik	30	2			
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang			
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Min.				
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 01.1 und 01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.					
	Die Studierenden haben Kenntnisse von grundlegenden Methoden philosophischen Arbeitens. Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte zu lesen, Kernbe griffe und Argumente in diesen Texten zu identifizieren und Interpreta tionsfragen zu formulieren. Sie haben Grundlagen der elementaren Logik kennengelernt und körnen leichte Aufgaben zur philosophischen Logik eigenständig bearbe ten. Sie sind vertraut mit einfachen Methoden der Literaturrecherche und kennen die Grundanforderungen an wissenschaftliche Referate und Hausarbeiten.					
Inhalte	 Die Lehrveranstaltung führt Studierende in die werthoden der Philosophie sowie in die grundlegende wissenschaftlichen Arbeitens ein. Zu den Methode phie gehören insbesondere die Begriffsanalyse, des sowie die Interpretation; zu den Techniken des wie Arbeitens die Literaturrecherche, das Verfassen eschaftlichen Textes, das Halten eines Referates unstaltung ist im Wesentlichen anwendungsorient ausgesuchter Beispiele werden Studierende mit Migriffsanalyse, der Argumentation und der Textinte traut gemacht. In Einzel-und Gruppenarbeit werde den eingeübt; unmittelbar mit diesen inhaltlich-mebeiten werden zugleich Übungen zu den Technike schaftlichen Arbeitens verbunden sein. O1.2 Formale Logik Gegenstand der Logik sind die Folgerungsbezieh Aussagen (den Prämissen und der Konklusion ein Studierende werden mit den Grundlagen der elen vertraut gemacht. Ihnen werden die grundlegende 	en Technike en der Phile ile Argumer ssenschaft eines wisse J.Ä. Die Lektiert: Anhan Methoden derpretation ven diese Methodischer en des wissensen des wissensen des wissensen zweinen zweinen Lo	en des oso- ntation lichen n- nrver- id ler Be- ver- etho- n Ar- sen- ischen entes).			

	(was ist ein Argument, wann ist ein Argument gültig usw.), Methoden zur Formalisierung von Aussagen und Argumenten sowie Methoden und Regeln zur Beurteilung der Gültigkeit von Argumenten vermittelt. Studierende gewinnen grundlegende Kenntnisse der Aussagenlogik und der Prädikatenlogik.
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	BA Philosophie EKF
engängen	BA Philosophie KF
	BA Philosophie EF
	BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe
	BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen (Nachklausur jeweils
(Anzahl / Terminierung)	im gleichen Semester)
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein: X
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: X
Besonderheiten	Keine

Nr.	1PHILOBA02							
Modultitel		Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie						
Pflicht/Wahlpflicht	P							
Moduldauer	2 Semester	2 Semester						
Angebotshäufigkeit		jedes Studienjahr (02.1: SoSe; 02.2: WiSe)						
Lehrsprache		Deutsch						
LP		9						
SWS	4							
Präsenzstudium	45 h	45 h						
Selbststudium	225 h							
Workload	270 h							
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulele-	en/Modulele- Gruppen- SWS						
	mente	größe						
Vorlesung	02.1 Einführung in die Theoretische Philosophie	60 2						
Vorlesung	02.2 Geschichte der	60 2						
Loiotungon	Form	Theoretischen Philosophie						
Leistungen Prüfungsleistungen	Klausur	3						
Studienleistungen	Absatz 1 RPO-B i. V. m.§ 8 Absatz Die Lehrenden geben Form und Ur gen Studienleistung spätestens vie	Je eine Studienleistung in 02.1 und 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m.§ 8 Absatz 1 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.						
Qualifikationsziele	schen Philosophie und den Frages behandelt werden. Sie kennen wichtige Grundbegriffe können diese wiedergeben und erk Sie sind in der Lage, Unterschiede nen und deren Begründungen zu e Sie können philosophische Argume über erste Kompetenzen, widerstre abzuwägen. Sie können darstellen, welche Bed	Sie kennen wichtige Grundbegriffe der Theoretischen Philosophie und können diese wiedergeben und erklären. Sie sind in der Lage, Unterschiede zwischen philosophischen Positionen und deren Begründungen zu erkennen. Sie können philosophische Argumente wiedergeben und verfügen über erste Kompetenzen, widerstreitende Argumente gegeneinander						

Inhalte	02.1 Die Kerndisziplinen der Theoretischen Philosophie sind Metaphysik/Ontologie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes und Wissenschaftstheorie. Hieraus werden jeweils Grundbegriffe wie z.B. "Substanz", "a priori/a posteriori" oder "Supervenienz" erläutert. Anschließend werden in der Regel zwei konkurrierende Positionen argumentativ gegeneinandergestellt, wie z.B. Dualismus vs. Physikalismus oder Humesche Metaphysik vs. Dispositionen-Metaphysik. 02.2 Aus den Epochen der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und des (frühen) 20. Jahrhunderts wird jeweils paradigmatisch eine Diskussion zur Theoretischen Philosophie ausgewählt, wie z.B. Platon und Aristoteles über das primär Seiende (Ideenlehre, Kategorienlehre, etc.) oder Hume und Kant über Kausalität (Induktionsproblem, synthetisches Apriori, etc.). Dabei sollen die charakteristischen Denkweisen der jeweiligen Epoche zum Ausdruck kommen, aber auch ihre mögliche Relevanz für aktuelle Debatten. Spezifikum für Lehramt BA HRSGe: Relevant für Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik und Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW). Spezifikum für Lehramt BA GymGe: Relevant für Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen und Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	BA Philosophie EKF
engängen	BA Philosophie KF
	BA Philosophie EF
	BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe
	BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

_ 90.1			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen (Nachklausur jeweils		
(Anzahl / Terminierung)	im gleichen Semester)		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:		
	Nein:	Χ	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Χ	
Besonderheiten	keine		

Modultitel E Pflicht/Wahlpflicht P Moduldauer 2 Angebotshäufigkeit je					
Pflicht/Wahlpflicht P Moduldauer 2 Angebotshäufigkeit je					
Moduldauer 2 Angebotshäufigkeit je					
Angebotshäufigkeit je	Samastar				
	2 Semester jedes Studienjahr (03.1: WiSe; 03.2: SoSe)				
	Deutsch				
LP 9					
SWS 4					
	5 h				
	25 h				
	70 h				
	gf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS		
Vorlesung 03	3.1 Einführung in die Praktische Philosophie	60	2		
		60	2		
Leistungen F	orm	Dauer/ Un	nfang		
Prüfungsleistungen K	lausur	90 Minuter	า		
D ge B	e eine Studienleistung in 03.1 und 03.2 gemäß § 10 bsatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweilien Studienleistung spätestens vier Wochen nach beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be-				
Qualifikationsziele DR R S dc S	kannt. Die Studierenden kennen wichtige Theorien und Probleme der Ethik, Rechts- und Sozialphilosophie. Sie können diese Theorien anhand zentraler Texte und Positionen aus der Geschichte der Philosophie erläutern. Sie sind in der Lage, einfache philosophische Diskurse zu verstehen und sich selbst daran zu beteiligen.				
graph of the state	a.1 Einführung in die Praktische Philosophie: Es werdende Themen behandelt: Was ist Ethik? – Das Richtigute: Normlogische Begriffe – Universalität – Relativistismus vs. Subjektivismus – Kognitivismus vs. Non-Kordoralischer Realismus vs. Moralischer Anti-Realismus ontraktualismus – Tugendethik und Naturrecht – Superinternalismus vs. Externalismus – Konsequentialism ie – Utilitarismus – Das Prinzip der doppelten Wirkund egel – die Natur des Rechts, seine Begründung und ie Legitimation staatlicher Gewalt – Gerechtigkeitsthe ältnis von positivem Recht und Naturrecht – das Westerschichte der Praktischen Philosophie: Ausgewisseschichte der Praktischen Philosophie (Schwerpunktaristoteles – Anselm – Thomas – Hobbes – Hume – Koloore – Rawls – Habermas (plus zwei VertreterInnen Gezifikum für Lehramt BA HRSGe: Relevant für Fragern Handeln gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW ein Handeln gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW einsch und sein Handeln, Inhaltsfeld 4: Werte und Noelns und Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und	ige und das smus – Obj ognitivismu s – Egoism bernaturalis us vs. Deo g – Die Go Legitimatio eorien – da sen der Stra vählte Texto t Ethik): Pla (ant – Mill – der Geger enkreis 2: ge nach der ().	s jekti- is – ius – smus ontolo- oldene on – is Ver- afe e der aton – mwart) Die m gu- er Han-		
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen B B B B B	näß KLP für die Sek II GymGe in NRW. A Philosophie EKF A Philosophie KF A Philosophie EF A Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe A Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für	GymGe			
Voraussetzungen für die Teilnahme ke	eine				

Voraussetzungen für die Vergabe von LP Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

90			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungen. Eine Wiederholungsklausur		
(Anzahl / Terminierung)	wird vor Beginn des Folgesemesters angeboten.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Χ	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Χ	
Besonderheiten			

Nr.	1PHILOBA04		
Modultitel	Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	des Geistes P/WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws
Seminar	04.1 Metaphysik	30	2
Seminar	04.2 Erkenntnistheorie	30	2
Seminar	04.3 Philosophie des Geistes	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Un	
Prüfungsleistungen		4000 - max 5000 Wörte	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 04.1, 04.2 und 04.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m.§ 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.		
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Texten zur Meta-		eta-
	physik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geiste Sie sind in der Lage, in den Lehrveranstaltungen gem philosophische Texte zu den genannten Themengebie deren Grundthesen wiederzugeben und kritisch zu ko Sie können sich eigenständig in einfachere Texte aus gebieten einarbeiten und deren Grundaussagen erkei geben. Sie können sich aktiv in die Diskussion einfacher metakenntnistheoretischer und geistesphilosophischer Fra auch unter Einbezug aktueller Herausforderungen dur Technik einbringen.	einsam gel eten zu ner mmentierer diesen The nnen und w aphysische gestellunge	nnen, n. emen- vieder- r, er- en

Inhalte	04.1 Die Kerndisziplin der Metaphysik/Ontologie beschäftigt sich im Wesentlichen damit, was es gibt und was davon fundamental ist. Ist das Grundlegende in der Welt eher etwas Abstraktes (wie Platons Ideen) oder raum-zeitlich Konkretes? Was sind eigentlich Raum und Zeit selber? Wie steht es mit Gott oder anderem Übersinnlichem? Diese Fragen werden exemplarisch sowohl historisch als auch aktuellanalytisch behandelt.
	04.2 Die Kerndisziplin der Erkenntnistheorie beschäftigt sich im Wesentlichen damit, woher wir etwas wissen und wie wir unsere Wissensansprüche rechtfertigen können. Dabei reicht das Spektrum von elementarer Wahrnehmung bis zu komplexen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Exemplarisch wird dieser Themenbereich sowohl historisch als auch aktuell-analytisch behandelt.
	04.3 Die Kerndisziplin der Philosophie des Geistes beschäftigt sich im Wesentlichen mit Form und Inhalt unserer mentalen Zustände, wie z.B. mit Gefühlen, Wünschen, Vorstellungen. Ihr Verhältnis zum eigenen Körper und zur Außenwelt einschl. der mentalen Zustände Anderer ist dann weiterer Diskussionsgegenstand. Exemplarisch wird dieser Themenbereich sowohl historisch als auch aktuell-analytisch behandelt.
	Spezifikum für Lehramt GymGe: Relevant für Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen gemäß KLP für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW)
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	BA Philosophie EKF
engängen	BA Philosophie KF
	BA Philosophie EF
	BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHI-LOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch: Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	Χ		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:			
möglich	Nein:	Χ		
Besonderheiten	keine			

Nr.	1PHILOBA05				
Modultitel	Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie				
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (05.1: WiSe/SoSe; 05.2: SoSe; 05.3: WiSe)				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	9				
SWS	6				
Präsenzstudium	67,5 h				
	202,5 h				
	270 h				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS		
Seminar	05.1 Ethik	30	2		
Seminar	05.2 Rechtsphilosophie	30	2		
Seminar	05.3 Angewandte Ethik	30	2		
Leistungen	Form	Dauer/ Un	nfang		
	oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt	a) 4000-ma 5000 Wörte b) 25-45 M ten. c) 45-120 M ten.	er inu-		
Studienleistungen	gegeben. Je eine Studienleistung in 05.1, 05.2 und 05.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.				
	Die Studierenden verfügen über erweiterte systematis historische Kenntnisse der philosophischen Ethik. Sie können Grundbegriffe der Rechtsphilosophie (z.B Rechtspflicht) erläutern. Sie können argumentativ nachvollziehen, wie diese B zur Begründung der Gültigkeit rechtlicher Prinzipien u gewandt werden können. Sie sind in der Lage zu erkennen, welche zur Entsche den Fragen ethische Relevanz haben. Sie verfügen über erste Methoden, ethische Prinzipie und in Dilemma-Situationen ethisch zu argumentierer	. Gerechtig egriffe nd Gesetze eidung anste n anzuwend	keit, e an- ehen-		

Inhalte	In einem Seminar sollen die Studierenden einer systematischen Fra-	
imaile		
	gestellung der Ethik oder eine Position aus der Geschichte der Ethik	
	vertieft und im Detail nachgehen; das kann z. B. ein Seminar zur De-	
	batte um den Konsequentialismus und Non-Konsequentialismus sein	
	oder auch eine vertiefte Beschäftigung mit der Ethik Kants.	
	In dem zweiten Seminar geht es um rechtsphilosophische Fragen.	
	Diese müssen zunächst definiert und ihr Verhältnis zur philosophi-	
	schen Ethik geklärt werden. So wird es möglich, sich mit speziellen	
	rechtsphilosophischen Problemstellungen zu befassen.	
	In dem dritten Seminar geht es um die Beschäftigung mit speziellen	
	Fragen der Angewandten Ethik, z. B. Fragen zum Anfang und Ende	
	des menschlichen Lebens (Abtreibung, PID, Stammzellforschung,	
	Sterbehilfe etc.) oder zum Umgang mit Herausforderungen der Digitali-	
	sierung (z.B. digitale Medien, Künstliche Intelligenz etc.).	
	Spezifikum für Lehramt BA GymGe: Relevant für Inhaltsfeld 1: Der	
	Mensch und sein Handeln und Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des	
	Handelns und Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	
	gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.	
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	BA Philosophie EKF	
engängen	BA Philosophie KF	
	BA Philosophie EF	
	BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der	
	Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHI-	
	LOBA01.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

gen		
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen	
(Anzahl / Terminierung)		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	Nach jedem Versuch:
		Nach dem letzten Versuch:
	Nein: X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:	
möglich	Nein: X	
Besonderheiten		

Nr.	1PHILOBA06					
Modultitel	Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Kultur- und Sozi	Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Kultur- und Sozialphilosophie, Re-				
	ligionsphilosophie					
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP	P/WP				
Moduldauer	2 Semester					
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (06.1: WiSe; 06.2 & 06.3: SoSe)	jedes Studienjahr (06.1: WiSe; 06.2 & 06.3: SoSe)				
Lehrsprache	Deutsch					
LP	9					
SWS	6					
Präsenzstudium		67,5 h				
Selbststudium	202,5 h					
Workload	270 h					
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS			
Seminar	06.1 Kultur- und Sozialphilosophie	30	2			
Seminar	06.2 Anthropologie	30	2			
Seminar	06.3 Religionsphilosophie	30	2			
Leistungen	Form	Dauer/Um	nfang			
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z.B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder	a) 4000-m 5000 Wört b) 25-45 M	er			
	 c) Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. 	c) 45-120 ten.	Minu-			
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 06.1, 06.2 und 06.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über erweiterte Fähigkeite sche Texte zu verstehen und zu interpretieren. Sie können die aus philosophischen Texten erlernten Argumente aktiv auch in komplexere Diskussion einb Sie verfügen über ein grundlegendes Wissen von der pologischer, gesellschaftlicher und religiöser Überzet Sie sind in der Lage, sich mit dieser Vielfalt auf der Gkultur- und sozial- und religionsphilosophischen Wisseinanderzusetzen. Sie können sich philosophisch-kritisch mit der Beding fremder Standpunkte auseinandersetzen und sind in dieser Bedingtheit entstehenden Konflikte im Dialog z	n Positionen bringen. r Vielfalt ant ugungen. Brundlage ih sens kritisch gtheit eigend der Lage, d	und thro- res aus- er und lie aus			

Inhalte	Gegenstand des Moduls sind historische und aktuelle Theorien und Themen aus den folgenden Teildisziplinen:
	06.1 Kultur- und Sozialphilosophie: Das Modulelement beschäftigt sich erweiternd und vertiefend einerseits sowohl mit phänomenologisch-deskriptiven als auch mit normativen Kulturtheorien, andererseits mit der Vielfalt kulturphilosophischer Zugangs- und Ausdrucksformen. Auch aus sozialphilosophischer und gesellschaftstheoretischer Perspektive kommt dem Phänomen der Vielfalt hohe Bedeutung zu. Sie zeigt sich in den aktuellen Fragen zu Identität/Pluralität, Zugehörigkeit/Ausgrenzung, Konfliktursachen/Konfliktbewältigungen. 06.2 Anthropologie: Das Modulelement beschäftigt sich mit Fragen nach dem Wesen und der Stellung des Menschen, z.T. auch in interdisziplinärer Hinsicht (historische Anthropologie, biologische Anthropologie, etc.). 06.3 Religionsphilosophie: Das Modulelement vermittelt religiöse und weltanschauliche Grundkenntnisse hinsichtlich ihrer Normsysteme wie Überzeugungen und befähigt zum Einnehmen einer philosophisch-kritischen Haltung im Dialog mit und zwischen den unterschiedlichen Positionen.
	Spezifikum für Lehramt BA GymGe: Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln, Inhaltsfeld 3: das Selbstverständnis des Menschen, Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns und Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	BA Philosophie EKF
engängen	BA Philosophie KF
	BA Philosophie EF
	BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der
	Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHI- LOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein: X
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: X
Besonderheiten	Keine

Nr.	1PHILOBA07		
Modultitel	Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	PWP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (07.1: SoSe; 07.2: WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-	SWS
20 44 20	ggii voi anotaitanigoi ymo a aioioinioi	größe	
Seminar	07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittel- alter	30	2
Seminar	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neu- zeit und in der Moderne	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umf	ang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur	a) 4000 -ma Wörter b) 25-45 Mir c) 45-120 M	x. 5000 nuten.
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 07.1 und 07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über eine fundierte und differzentraler Epochen der Denkgeschichte. Sie sind in der Lage, philosophische Positionen, Ströme sen historisch einzuordnen sowie übergreifende Proble der Paradigmenwechsel zu analysieren. Die Studierenden verfügen über eine reflektierte Metho und der Problemdiskussion, welche einen kritischen Unschichtlichkeit der Quellen, der Begriffe sowie der kultusprachlichen Kontexte fördert. Die Studierenden können zudem eine Fragestellung auf Philosophiegeschichte in einer wissenschaftlich angem handeln, wobei sie die historiographischen Kategorien it iert verwenden und die Argumentation anhand einer Die texte bzw. unter Berücksichtigung der relevanten Fachlikönnen.	ungen und Ko mkonstellation dik der Textle ngang mit der rellen, soziale is dem Bereic essenen Forn zutreffend und eutung der Pr	ntrover- nen o- ktüre Ge- n und h der n be- d reflek- imär-

Inhalte	Das Modul umfasst zwei Seminare, deren historischer Schwerpunkt jeweils auf der Philosophie in der Antike bzw. im Mittelalter (07.1) und auf der Philosophie in der Frühen Neuzeit bzw. in der Moderne (07.2) liegt. Die Lehrveranstaltungen zielen darauf ab, die Studierenden mit einem breiten und inhaltlich differenzierten Spektrum der Ideengeschichte vertraut zu machen und sie in exemplarische "Kampfplätze" der Philosophie einzuführen. Die Veranstaltungen können entweder auf einer Anthologie von Texten basieren, welche die historische Entwicklung einer Debatte, einer Lehrrichtung oder einer philosophischen Disziplin umreißt, oder eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit einem philosophiegeschichtlich repräsentativen Werk vorschlagen, wobei dessen Thesen und Theorien gegenüber historisch konkurrierenden Wissens- und Vernunftmodellen profiliert und möglichst mit
	Blick auf ihre Wirkungsgeschichte untersucht werden. Die Seminare fördern zudem eine Reflexion über historiographische Debatten und Kategorien, die bei der Interpretation der Texte und bei der Kartographierung der philosophischen Positionen wirksam sind. Dadurch wird beabsichtigt, den Studierenden eine kritische Einsicht in die Mechanismen der Philosophiegeschichte als Disziplin zu gewähren.
	Spezifikum für Lehramt BA GymGe: Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln, Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen, Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen, Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns, Inhaltsfeld 5: Zusammenleben und Staat und Gesellschaft und Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.
Verwendbarkeit in den folgen- den Studiengängen	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teil- nahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
(Anzahl / Terminierung)				
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	Χ		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:			
möglich	Nein:	Х		
Besonderheiten	Keine			

Nr.	1PHILOBA08		
Modultitel	Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und	Praktischen	Philo-
	sophie		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws
Seminar	08.1 Vertiefung der Theoretischen Philosophie (Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie oder Naturphilosophie)	30	2
Seminar	08.2 Vertiefung der Praktischen Philosophie (Metaethik oder Politische Philosophie)	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Um	ıfang
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur	a) 4000 -m 5000 Wörte b) 25-45 Mi c) 45-120 M ten.	er inuten.
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 08.1 und 08.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.		
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse ir Bereich der Theoretischen und der praktischen Philoso Diese paradigmatische inhaltliche Vertiefung hat sie au ihrer methodischen, argumentativen und inhaltlichen K führt. Sie können sich eigenständig auch komplexere Texte reichen der Philosophie erarbeiten. Sie können ihr Wissen einbringen in kontroverse Disku Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Erkenntnis, Verteidigung religiöser und wissenschaftlicher Überzet gen nach der Wahrheit und dem Wirklichkeitsbezug men gen oder über die Funktion und Struktur der Sprache. Sie können ethische Positionen fundiert begründen un schiedliche Anwendungsfelder übertragen. Sie verfügen über erweiterte Fähigkeiten zum Verfasse	ophie. uch zur Erwe ompetenzen aus diesen T ussionen übe über die Kritil ugungen, übe enschlicher A d auf sehr ur	iterung ge- feilbe- r die k und er Fra- Aussa- nter-

Inhalte	08.1 Wissenschaftstheorie: In den Seminaren werden wichtige Grundbegriffe und Fragestellungen der Wissenschaftstheorie behandelt. Es werden hierbei u. a. Theorien wissenschaftlicher Erklärung und Bestätigung erörtert, aber auch metaphysische Fragestellungen wie etwa zum Status von Naturgesetzen analysiert. Darüber hinaus werden Positionen prominenter Vertreter der Wissenschaftstheorie wie Karl Popper, Thomas Kuhr oder auch David Lewis diskutiert.
	oder
	Sprachphilosophie: Die grundlegende Frage der Sprachphilosophie betrifft das Verhältnis von Sprache und Weltbezug. Die Begriffe der Bedeutung, der Referenz, der Wahrheit und der Interpretation zählen daher zu den zentralen Begriffen, die in der Sprachphilosophie analysiert und erklärt werden. Die Seminare sollen in historischer wie systematischer Hinsicht in die wichtigsten sprachphilosophischen Fragestellungen und Positionen einführen. Es werden insbesondere zentrale Theorien sprachlicher Bedeutung sowie die Grundzüge wichtiger sprachpragmatischer Positionen behandelt.
	oder
	Naturphilosophie: Thema der Naturphilosophie ist die theoretische Beschäftigung mit der Natur, insbesondere mit verschiedenen Naturauffassungen, wie dem alltäglichen und dem wissenschaftlichen Weltbild, und deren Verhältnis zueinander. In der gegenwärtigen Naturphilosophie werden auch Teilbereiche der Philosophie der Physik, Philosophie der Biologie und anderen Naturwissenschaften behandelt.
	08.2 Metaethik: In den Seminaren werden im Rückgriff auf neuere Literatur ontologische, epistemologische und motivationstheoretische Fragen und Probleme der Metaethik diskutiert. Dazu gehören beispielsweise die Debatten um den moralischen Realismus und Antirealismus, Naturalismus und Non-Naturalismus, Internalismus und Externalismus, um die divine command theory, oder auch die Debatte zum Intuitionismus.
	oder
Varyon dhouloit in den falmende	Politische Philosophie: Die Politische Philosophie (Staatsphilosophie) befasst sich mit den Formen und Grenzen der Legitimität staatlichen Handelns (sie ist eng verwandt mit der Rechtsphilosophie und Sozialphilosophie): Wie lässt sich überhaupt begründen, dass Staaten Normen aufstellen und durchsetzen? Hat staatliches Handeln moralische Grundlagen oder Grenzen (Menschenrechte)? Welche Aufgaben hat der Staat? Wie verhalten sich Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zueinander und zum Staat? Wie ist das Verhältnis von Staaten zueinander zu denken? Diese Fragen lassen sich sowohl im historischen Kontext wie auch systematisch (mit stärkerem Gegenwartsbezug) diskutieren.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF
	BA Philosophie EF
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal	2 W	iederholungsprüfungen	
(Anzahl / Terminierung)				
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	Χ		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:			
möglich	Nein:	Χ		
Besonderheiten	Keine			

Nr.	1PHILOBA09		
Modultitel	Erweiterungsmodul I: Texte und Positionen der Anthro	opologie, S	ozial-
	und Kulturphilosophie		
Pflicht/Wahlpflicht	Р		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h	C=	CWC
	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	
	09.1 Kultur- und Sozialphilosophie II	30	2
	09.2 Anthropologie II	30	<u> 2</u>
Leistungen	Form	Dauer/ Un	ntang
	oder eines oder mehrerer Essays) oder	a) 4000 - n 5000 Wört b) 25-45 M ten. c) 45-120	er linu-
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	ten.	
	Je eine Studienleistung in 09.1 und 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben durch das Studium weiterer Texte aus dem Bereich der Anthropologie, Kultur- und phie (vgl. Modul 1PHILOBA06) ihre Kompetenzen in der Philosophie deutlich erweitert. Sie verfügen über erweiterte Kenntnisse von Themen sitionen der genannten philosophischen Teildiszipline Sie können aufgrund inhaltlicher und methodischer Kauch andere philosophische Bereiche, insbesondere und die Praktische Philosophie miteinander in Bezieh Sie verfügen über die Kompetenz, die Pluralität philosspektiven in Diskussionen einzubringen und zur Lösuscher wie gesellschaftlicher Fragestellungen beizutrag	d Sozialphil diesem Ber , Texten ur n. ompetenze die Theorei ung setzen sophischer ng philosop	nd Po- ntische
	Stärker als im Modul 1PHILOBA06 steht die Beschäft lierten Positionen der im Titel genannten Bereiche de Mittelpunkt der Seminare. So wird es um eine vertieft Texten von Hobbes, Locke, Macchiavelli, Rousseau, mitt, Weber, Habermas, Rawls, Rorty, Taylor oder and	igung mit p r Philosoph e Befassun Cassirer, S	ie im g mit
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	BA Philosophie EKF		
engängen Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleis Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des M LOBA01.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studie	nleistunger	1

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal	2 W	iederholungsprüfungen	
(Anzahl / Terminierung)				
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	Χ		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:			
möglich	Nein:	Χ		
Besonderheiten	Keine			

Nr.	1PHILOBA10		
Modultitel	Erweiterungsmodul II: Texte und Positionen der Prakt	ischen Phil	oso-
	phie		000
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (10.1: WiSe; 10.2: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-	SWS
		größe	
Seminar	10.1 Ethik II	30	2
Seminar	10.2 Politische Philosophie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Un	nfang
Prüfungsleistungen	oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur	a) 4000-m; 5000 Wört b) 25-45 M ten. c) 45-120 ten.	er linu-
Studienleistungen	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Je eine Studienleistung in 10.1 und 10.2 gemäß § 10		
	Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen deutlich breiter Überblick über Themen, Methoden und Argumente de Philosophie. Sie können dieses Wissen einsetzen, um Positionen philosophiegeschichtlich einzuordnen. Sie können auch komplexe Texte eigenständig lesen, und kritisieren. Sie können in ethischen Diskussionen zu differenziert men, indem sie sich die Diversität ethischer Argument tisch zunutze machen.	er Praktisch und Argum interpretie en Urteilen	nen ente ren kom-
Inhalte	Dieses Modul dient der Erweiterung und Vertiefung de und systematischen Wissens in der Praktischen Philonen Lehrveranstaltungen besucht werden, die sich de Philosophie einzelner PhilosophInnen widmen (z. B. e Hume oder Moore), oder auch Lehrveranstaltungen, of Texte und Probleme aus der Geschichte der Praktischim Vergleich zum Gegenstand haben (z. B. Aristotele: über das Glück). Zu diesem Modul können aber auch tungen zu systematischen Fragestellungen gehören (über Naturalismus in der Ethik). Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophische ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selb auch wesentlicher Bestandteil dieses Moduls.	sophie. Es er Praktisch ein Seminar die ausgew nen Philoso s, Mill und I Lehrverans z. B. ein Se	kön- en r zu ählte ophie Kant stal- eminar
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	BA Philosophie EKF		

Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistung und der Prü-
	fungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

9				
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen			
(Anzahl / Terminierung)				
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
	Nach dem letzten Versuch:			
	Nein:	Χ		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:			
möglich	Nein:	Χ		
Besonderheiten	Keine			

Nr.	1PHILOBA11					
Modultitel	Erweiterungsmodul III: Texte und Positionen der Theoretischen Philosophie I					
Pflicht/Wahlpflicht	P					
Moduldauer	1 Semester					
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (WiSe)					
Lehrsprache	Deutsch					
LP	9					
SWS	4					
Präsenzstudium	45 h					
Selbststudium	225 h					
Workload	270 h					
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente Gruppen- größe					
Seminar	11.1 Naturphilosophie	30	2			
Seminar	11.2 Metaphysik II	30	2			
Leistungen	Form	Dauer/Umf	ang			
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	a) 4000-ma 5000 Wörte b) 25-45 Mi c) 45-120 M ten.	r nuten.			
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 11.1 und 11.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	e Studienleistung in 11.1 und 11.2 gemäß bsatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 FPO-B. chrenden geben Form und Umfang der je- en Studienleistung spätestens vier Wo- nach Beginn der Lehrveranstaltung in ge-				
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen deutlich br Überblick über Themen, Methoden und Argument und Naturphilosophie. Sie können dieses Wissen einsetzen, um Position philosophiegeschichtlich einzuordnen. Sie können auch komplexe Texte eigenständig le und kritisieren. Sie können in philosophischen Diskussionen zu d len kommen, indem sie sich die Diversität metaph turphilosophischer Argumentationsformen kritisch	te der Metapl nen und Argu sen, interpret lifferenzierter nysischer und	nysik mente tieren n Urtei- I na-			

Inhalte	11.1 Erweiterte Themen der Naturphilosophie neben der theoretischen Beschäftigung mit der Natur, insbesondere mit verschiedenen Naturkonzeptionen, wie dem alltäglichen und dem wissenschaftlichen Weltbild, und deren Verhältnis zueinander. In der gegenwärtigen Naturphilosophie werden auch diverse Teilbereiche der Philosophie der Physik, Philosophie der Biologie und anderen Naturwissenschaften behandelt, die hier aufgegriffen und vertiefend diskutiert werden. 11.2 Die Kerndisziplin der Metaphysik beschäftigt sich im Wesentlichen damit, was es gibt und was davon fundamental ist. Ist das Grundlegende in der Welt eher etwas Abstraktes (wie Platons Ideen) oder raum-zeitlich Konkretes? Was sind eigentlich Raum und Zeit selber? Wie steht es mit Gott oder anderem Übersinnlichem? Diese Fragen werden hier exemplarisch sowohl historisch als auch aktuellanalytisch und systematisch behandelt. Metaphysische Diskussionskontexte, die in anderen Zusammenhängen bereits thematisch sind,
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	werden hier tiefer gehend diskutiert. BA Philosophie EKF
engängen	Bitt imosopino Etti
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistung und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHI-LOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

gen			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:		
	Nach dem letzten Versuch:		
	Nein: X		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein: X		
Besonderheiten	Keine		

Nr.	1PHILOBA12		
Modultitel	Erweiterungsmodul IV: Texte und Positionen der Theoretisc	hen Philosop	hie II
Pflicht/Wahlpflicht	Р		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (12.1: SoSe; 12.2: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	12.1 Sprachphilosophie	30	2
Seminar	12.2 Wissenschaftstheorie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Um	fang
Prüfungsleistungen Studienleistungen	Eine Prüfungsleistung: a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Je eine Studienleistung in 12.1 und 12.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m.§ 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen	a) 4000-ma 5000 Wörte b) 25-45 Mi c) 45-120 N ten.	er nuten.
	Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen deutlich breiteren un über Themen, Methoden und Argumente der Sprachphiloso senschaftstheorie. Sie können dieses Wissen einsetzen, um Positionen und Arphiegeschichtlich einzuordnen. Sie können auch komplexe Texte eigenständig lesen, interpsieren. Sie können in philosophischen Diskussionen zu differenzier men, indem sie sich die Diversität sprachphilosophischer ur theoretischer Argumentationsformen kritisch zunutze mache	ophie und der rgumente phi oretieren und ten Urteilen I nd wissensch	· Wis- loso- kriti- kom-

Inhalte	12.1 Die grundlegende Frage der Sprachphilosophie betrifft das Verhältnis von Sprache und Weltbezug. Die Begriffe der Bedeutung, der Referenz, der Wahrheit und der Interpretation zählen daher zu den zentralen Begriffen, die in der Sprachphilosophie analysiert und erklärt werden. Die Seminare sollen in historischer wie systematischer Hinsicht in die wichtigsten sprachphilosophischen Fragestellungen und Positionen einführen. Es werden insbesondere zentrale Theorien sprachlicher Bedeutung sowie die Grundzüge wichtiger sprachpragmatischer Positionen behandelt. 12.2 In den Seminaren werden wichtige Begriffe und Fragestellungen der Wissenschaftstheorie behandelt. Es werden hierbei u. a. Theorien wissenschaftlicher Erklärung und Bestätigung erörtert, aber auch metaphysische Fragestellungen wie etwa zum Status von Naturgesetzen analysiert. Darüber hinaus werden Positionen prominenter Vertreter der Wissenschaftstheorie wie Karl Popper, Thomas Kuhn oder auch David Lewis diskutiert.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Philosophie EKF
Voraussetzungen für die Teil-	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungs-
nahme	leistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

gen			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Χ	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Χ	
Besonderheiten	keine		

Nr.	1PHILOBA13LAHRSGe			
Modultitel	Vertiefung in Theoretischer Philosophie, Praktischer Philosophie und Geschichte der Philosophie			
Pflicht/Wahlpflicht	P			
Moduldauer	2 Semester			
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (13.1 & 13.2: WiSe; 13.3: SoSe)			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	9			
SWS	6			
Präsenzstudium	67,5 h			
Selbststudium	202,5 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	
Seminar	13.1 Vertiefung in Theoretischer Philosophie	30	2	
Seminar	13.2 Vertiefung in Geschichte der Philosophie	30	2	
Seminar	13.3 Vertiefung in Praktischer Philosophie	30	2	
Leistungen	Form	Dauer/ Un	nfang	
	Schriftliche Arbeit (in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	4000-max. Wörter	5000	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 13.1, 13.2 und 13.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m.§ 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.			
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse Gebieten der Philosophie (Theoretische und Praktisch Philosophiegeschichte) und können diese Kenntnisse teln. Sie sind in der Lage, Fragestellungen und Argumenta sen Gebieten zueinander in Beziehung zu setzen und wortung philosophischer Fragen zielgerichtet anzuwe Sie können sich auch komplexere philosophische Texerschließen. Sie können sich aktiv und weiterführend an philosoph nen beteiligen.	ne Philosop anderen von tionen aus I sie in der I nden. tte eigenstä	ohie, ermit- die- Beant- indig	

Inhalte	In den Seminaren dieses Moduls werden komplexere Texte aus den Bereichen der Ethik, Angewandten Ethik, Rechtsphilosophie, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Philosophie des Geistes und der Geschichte der Philosophie gelesen, einzelne Autorinnen und Autoren exemplarisch vertiefend behandelt. Die immer wieder variierte Zusammenstellung der konkreten Seminarthemen und –titeln wird so abgestimmt, dass den Studierenden eine Auswahl aus den maßgeblichen philosophischen Texten der Geschichte und Gegenwart zur intensiven Auseinandersetzung angeboten wird. Studierende können so einen eigenen Interessenschwerpunkt bilden und durch die Wahl der Lehrveranstaltungen verfolgen.
	Spezifikum für Lehramt BA HRSGe: Relevant für Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst, Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen, Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln und Fragenkreis, Fragenkreis 4: Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft, Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik, Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien und Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW).
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe
engängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHI-
	LOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Maximal	2 W	liederholungsprüfungen
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch: Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Χ	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten	Keine		

Nr.	1PHILOBA14LA		
Modultitel	Fachdidaktik I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (14.1 & 14.2: WiSe; 14.3: SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202,5 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	14.1 Einführung in die Fachdidaktik	30	2
Seminar	14.2 Philosophieren mit Kindern	30	2
Seminar	14.3 Themenseminar I	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Un	nfang
Prüfungsleistungen	oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	a) 4000-ma 5000 Wörte b) 25-45 M ten. c) 45-120 N ten.	er inu-
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 14.1, 14.2 und 14.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 1 und 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		

Qualifikationsziele

Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen

- Studierende verfügen über reflexive Kompetenzen/Fähigkeiten/Fertigkeiten mit Blick auf die Lehrerrolle, den Perspektivwechsel SuS-Lehrperson über Einsichten in die Verzahnung von theoretischen Ansätzen in der Fachdidaktik mit (unterrichts-)praktischen Aspekten (etwa Umsetzbarkeit und Anwendbarkeit von Lehr- und Lernmethoden).
- Studierende haben die Kompetenzen / Fähigkeiten / Fertigkeiten, die für die Ausbildung einer Lehrerpersönlichkeit zentral sind: Sie können über das Verhältnis von Fachwissen und dessen Vermittlung reflektieren; sie können Handlungsspielräume erkennen und Unterricht ausgehend vom Kernlehrplan gestalten.
- Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse der fachdidaktischen Theorien und Ansätze des Philosophieunterrichts im Allgemeinen und Kenntnisse didaktischer Konzepte des Philosophierens mit Kindern und Jugendlichen im Besonderen.
- Sie k\u00f6nnen erste Verbindungen zwischen Fachdidaktik und Philosophie als Fach/als Disziplin erkennen und nutzen.
- Sie k\u00f6nnen grundlegende Fragen nach der Begr\u00fcndung, den Inhalten und den Methoden des Philosophieunterrichts sowie beantworten und wissen, wie im Philosophieunterricht gepr\u00fcft und bewertet werden sollte (14.1).
- Sie verfügen über schulform- und schulstufenbezogene grundlegende Kompetenzen/Kenntnisse über Unterrichtsformen (Formen des Philosophierens), über Unterrichtsmethoden (insbesondere sokratisches Unterrichtsgespräch, Führen philosophischer Diskussionen etc.) und Unterrichtsmaterialien (philosophische und nichtphilosophische Texte sowie den Einsatz von (auch digitalen) Medien im Philosophieunterricht. Sie werden befähigt, Unterrichtsmaterial sach- und altersgerecht einzusetzen und zu entwickeln. Studierenden üben anhand ausgewählter Inhalte/Methoden die situationsgerechte Konzeption und Gestaltung von Unterricht.
- Sie haben grundlegende Kenntnisse über inklusionsorientierte Fragestellungen und können erkennen, in welchen Situationen diese von besonderem Belang sind.
- Ihnen ist die ethische, sozialphilosophische und anthropologische Bedeutung der Inklusion bewusst.
- insbesondere verfügen sie (a) über fachdidaktisches Grundwissen unter Einbeziehung der Voraussetzungen eines inklusiven Bildungssystems, entwickeln (b) diagnostische Basiskompetenzen mit Blick auf unterschiedliche Förderbedarfe und den Umgang mit ihnen, haben (c) Grundkenntnisse hinsichtlich der besonderen Anforderungen in heterogenen und inklusiv zu unterrichtenden Lerngruppen (etwa mit Blick auf eine Binnendifferenzierung des Unterrichts, das sprachliche Ausdrucksvermögen der SuS, und die Berücksichtigung unterschiedlicher Leistungsstände der SuS) erworben, können (c) Möglichkeiten der Kooperation mit (sonder-)pädagogischem Personal einschätzen, das inklusive Bildung unterstützen soll. Sie kennen grundlegende Regeln des Philosophierens und können diese im Diskurs anwenden.

Die Modulelemente 14.1 bis 14.3 enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

Die Modulelemente 14.1 bis 14.3 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.

Inhalte	 14.1 Einführung in die Fachdidaktik: Studierende werden in die Grundbegriffe der Philosophiedidaktik und die Methoden zur Beschreibung, Analyse und Evaluation (philosophischer) Lernprozesse eingeführt, und es findet eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Ansätzen und Theorien des Philosophieunterrichts statt (z. B. Philosophie als Nach-Denken vs. Philosophie als Selber-Denken). Die Geschichte der Fachdidaktik wird ebenso in den Kontext aktueller Diskussionen der Fachdidaktik gestellt wie dessen bildungsphilosophische Reflexion im Hinblick auf Fragestellungen wie Bildung vs. Ausbildung, Kompetenzvermittlung vs. Philosophie lernen, Philosophie lernen vs. Philosophieren lernen. Die Hauptfragen der Philosophiedidaktik nach Begründung, Inhalten, Methoden (insbesondere unter Einbezug digitaler Präsentationstechniken) sowie danach, welche Inhalte/Kompetenzen/Fähigkeiten/Fertigkeiten warum im Philosophieunterricht geprüft werden sollten, werden anhand ausgewählter Texte diskutiert. 14.2 Philosophieren mit Kindern: Es werden spezielle Fragen und Probleme der konkreten Unterrichtsgestaltung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 behandelt. Die wichtigsten Theorien und deren praktische Umsetzbarkeit eines Philosophierens mit Kindern werden mit Blick auf Inhalte/Themenwahl/Methoden/zu erwerbende Kompetenzen/Fähigkeiten/Fertigkeiten thematisiert. Dazu zählen etwa
	 die Ansätze von Brüning, Martens, Lipman, Ebers/Melchers, Fröhlich, Martens u.v.m. Dabei geht es u. a. um die Fragen, wie man den Ansprüchen der fachdidaktischen Theorien in der Unterrichtspraxis gerecht werden kann, um unterschiedliche von den Richtlinien vorgegebene Formen des altersgerechten mündlichen und schriftlichen Arbeitens im Philosophieunterricht, um die Einbeziehung nicht-philosophischer (literarischer) Texte und um den altersgerechten Einsatz philosophischer Ganzschriften im Philosophieunterricht.
	 14.3 Themenseminar I Gegenstand der Lehrveranstaltung werden Methoden des Philosophierens und Modelle der Planung und Durchführung von Philosophieunterricht sein. Die Studierenden werden in die Planung von Unterrichtsstunden und die Entwicklung von Unterrichtsreihen eingeführt.
	In allen Lehrveranstaltung des Moduls 1PHILOBA14LA "Fachdidaktik I" werden inklusionsorientierte Fragestellungen thematisiert, etwa der Umgang mit soziokulturell bedingten Konflikten in der Klasse, sowie der Umgang mit starker weltanschaulich-religiöser Heterogenität in Klassen und daraus resultierenden Konflikten.
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe
engängen	BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHI-LOBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein: X
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: X
Besonderheiten	Keine

Nr.	1PHILOBA15LAHRSGe		
Modultitel	Fachdidaktik II, Anthropologie und Religionsphilosoph	ie	
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (15.1 & 15.2: SoSe; 15.3: WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	67,5 h		
Selbststudium	202 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	15.1 Anthropologie	30	2
Seminar	15.2 Religionsphilosophie	30	2
Seminar	15.3 Themenseminar II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Un	nfang
Prüfungsleistungen	oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur	a) 4000-ma 5000 Wörtdb) 25-45 M ten. c) 45-120 I ten.	er linu-
Studienleistungen	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Je eine Studienleistung in 15.1, 15.2 und 15.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m.§ 8 Absatz 1 und 2 PHIL-FPO-B.		
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Als grundlegende Kompetenzen werden Lektürefähigkeit und philosophische Diskussionsformen eingeübt. Spezifische Kompetenzen: Im Modul wird ein allgemeines Wissen um anthropologische und religiöse Positionen einschließlich ihrer Hintergründe erlangt. Eingeübt wird die philosophisch-kritische Auseinandersetzung mit der Bedingtheit eigener und fremder Standpunkte sowie die Fähigkeit, diese Hintergründe in konkreten (z. B. in schulisch relevanten Situationen) Situationen zu erkennen und die daraus entstehenden Konflikte im Dialog (z. B. mit anderen Schülerinnen und Schülern im (neo-)sokratischen Gespräch) zu thematisieren. Im Themenseminar II wird vertieft Wissen über Methoden und Modelle der Planung und Durchführung von Philosophieunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Sekundarstufe I erlangt und unterrichtspraktische Fertigkeiten werden vertieft eingeübt. Das Modulelement 15.2 enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von 1 Leistungspunkt; das Modulelement 15.3 enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von 2 LP. Die Modulabschlussprüfung enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von mindestens 2 LP. 		

Inhalte	15.1 Anthropologie: Das Modulelement beschäftigt sich mit Fragen nach dem Wesen und der Stellung des Menschen, z.T. auch in interdisziplinärer Hinsicht (historische Anthropologie, biologische Anthropologie, etc.).
	15.2 Religionsphilosophie: Das Modulelement vermittelt (unter besonderer Berücksichtigung des Philosophieunterrichts in der Sekundarstufe I) religiöse und weltanschauliche Grundkenntnisse hinsichtlich ihrer Normsysteme wie Überzeugungen und befähigt zum Einnehmen einer philosophisch-kritischen Haltung im Dialog mit und zwischen den unterschiedlichen Positionen.
	15.3 Themenseminar II: Das Modulelement vermittelt vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Methoden und Modelle, sowie der Planung und Durchführung von Philosophieunterricht unter besonderer Berücksichtigung des Philosophieunterrichts in der Sekundarstufe I sein.
	Spezifikum für Lehramt BA HRSGe: Relevant für Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst, Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen, Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln und Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW)
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

gen			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:		
	Nach dem letzten Versuch:		
	Nein: X		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein: X		
Besonderheiten	Keine		

Nr.	1PHILOBA16			
Modultitel	Bachelorarbeit			
Pflicht/Wahlpflicht	s. jeweils § 8 in Artikel 3 und 4			
Moduldauer	1 Semester			
Angebotshäufigkeit	jedes Semester			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	9			
SWS	-			
Präsenzstudium	-			
Selbststudium	270 h			
Workload	270h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws	
		- D/11	-	
Leistungen	Form Dechalorath oit	Dauer/Un	ntang	
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit	9 LP		
Studienleistungen Qualifikationsziele	Die Kandidatin oder der Kandidat soll zeigen, dass sie		20 1	
	Inhalten und Arbeitsweisen der Philosophie hinreicher Sie oder er soll insbesondere zeigen, dass sie oder er ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Philos einer vorgegebenen Frist, selbständig mit wissenscha den zu bearbeiten und die Ergebnisse inhaltlich adäqu	r in der Lag ophie, inne aftlichen Me	ge ist, erhalb etho-	
Inhalte	Inhalt der Bachelorarbeit richtet sich nach der Aufgab- Thema sollte inhaltlich eine Fragestellung aus einem Da der Gegenstandsbereich der Philosophie ein weite hat die Kandidatin oder der Kandidat einen entsprech ihre oder seine fachbezogenen Interessen zu vertiefe	Modul enth es Feld dars enden Frei	alten. stellt,	
Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	BA Philosophie EKF			
engängen	BA Philosophie KF			
	BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe			
	BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt fü			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Kandidatin/der Kandidat muss mindestens Leistungspunkte des Bachelorstudiums in folgendem Umfang erworben haben: a) BA Philosophie KF: 45 von 72 b) BA Philosophie EKF: 54 von 108 c) BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe: 36 von 54 d) BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe: 45 von 72		4	
	Ferner muss in den Teilstudiengängen BA Philosophie sophie KF sowie BA Philosophie/Praktische Philosoph für GymGe das Modul, auf das sich die Bachelorarbei reich abgeschlossen sein.	nie im Lehra	amt	
	Studierenden wird dringend empfohlen, vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit eine Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit erbracht zu haben.			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Bachelorarbeit			

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Einmal	<u> </u>		
(Anzahl / Terminierung)				
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
			Nach dem letzten Versuch:	
	Nein:	Х		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:			
möglich	Nein:	Х		
Besonderheiten				

Anlage 4: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status "Pflicht" bzw. "Wahlpflicht" des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage "Wahlpflichtmodule" der jeweiligen FPO.

	1PHILOBAEX01			
	Praktische Philosophie – Studium Generale			
	Wahlpflicht			
	1-2 Semester			
	jedes Studienjahr (01.1: SoSe, 01.2: WiSe & SoSe, 0	1 3 WiSe 8	દ	
	SoSe)			
	Deutsch			
LP	9			
	6			
	67,5 h			
	202,5 h			
	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	
Seminar	01.1 Ethik	30	2	
Seminar	01.2 Politische Philosophie / Sozialphilosophie	30	2	
Seminar	01.3 Kulturphilosophie / Religionsphilosophie	30	2	
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang	
Prüfungsleistungen	Entfällt			
Qualifikationsziele	Je eine Studienleistung in 01.1, 01.2 und 01.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden haben einen Einblick in wichtige Fragen der prakti-			
	schen Philosophie. Sie können Grundgedanken einiger Philosophen wiedergeben. Sie haben erste Kenntnisse von Methoden und Inhalten philosophischen Denkens. Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte eigenständig zu lesen und zu verstehen. Sie können Situationen erkennen, in denen philosophische Fragen von Relevanz sind. Sie können sich in einfache philosophische Gespräche einbringen.			
	Es geht in diesem Modul nicht um den systematischen Aufbau philoso- phischer Kompetenzen, sondern um einen ersten Einblick in Frage- stellungen und Methoden der Praktischen Philosophie. In jedem Semester wird eine größere Zahl von Lehrveranstaltungen für Studierende dieses Moduls geöffnet. So können die Studierenden wählen, welches konkrete Thema für sie von besonderem Interesse ist.			
engängen	Studium Generale der Fakultät I			
	Keine			
	Bestandene Studienleistungen			

Nr.	1PHILOBAEX02		
Modultitel	Praktische Philosophie – Wahlpflichtmodul		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (02.1.1: SoSe, 02.2: WiSe/SoSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
	225 h		
Workload	270 h	0	CIMO
	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- Größe	
	02.1 Ethik / Politische Philosophie	30	2
Seminar	02.2 Kulturphilosophie / Religionsphilosophie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
	oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder	a) 4000-ma 5000 Wörte b) 25-45 M ten. c) 45-120 I ten.	er inu-
	kannt gegeben. Je eine Studienleistung in 18.1 und 18.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL- FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Einblick in wichtige Fraschen Philosophie. Sie können Grundgedanken einiger Philosophen wied Sie haben erste Kenntnisse von Methoden und Inhaltsschen Denkens. Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte elesen und zu verstehen. Sie können Situationen erkennen, in denen philosoph von Relevanz sind. Sie können sich in einfache philosophische Gespräch Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte z	dergeben. en philosop igenständig ische Frage e einbringe	hi- g zu en
	Es geht in diesem Modul nicht um den systematische phischer Kompetenzen, sondern um einen ersten Ein stellungen und Methoden der Praktischen Philosophie In jedem Semester wird eine größere Zahl von Lehrve für Studierende dieses Moduls geöffnet. So können dwählen, welches konkrete Thema für sie von besonde ist.	n Aufbau pl blick in Frag e. eranstaltung ie Studierer	niloso- ge- gen nden

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

9011			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:		
	Nach dem letzten Versuch:		
	Nein: X	<u> </u>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein: X		
Besonderheiten	Keine		

Nr.	1PHILOBAEX03			
Modultitel	Theoretische Philosophie – Studium Generale			
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht			
Moduldauer	1-2 Semester			
Angebotshäufigkeit	jedes Studienjahr (03.1: SoSe, 03.2 & 03.3: WiSe & S	oSe)		
Lehrsprache	Deutsch			
LP	9			
SWS	6			
Präsenzstudium	67,5 h			
Selbststudium	202,5 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- Größe	SWS	
Seminar	03.1 Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie	30	2	
	03.2 Metaphysik/ Sprachphilosophie	30	2	
	03.3 Philosophie des Geistes/ Naturphilosophie	30	2	
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang	
Prüfungsleistungen	Entfällt			
	§ 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.			
	Die Studierenden haben einen Einblick in wichtige Fratischen Philosophie. Sie können Grundgedanken einiger Philosophen wied Sie haben erste Kenntnisse von Methoden und Inhalte schen Denkens. Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte elesen und zu verstehen. Sie können Situationen erkennen, in denen philosoph von Relevanz sind. Sie können sich in einfache philosophische Gespräch	lergeben. en philosop igenständig ische Frage	hi- g zu en	
	Es geht in diesem Modul nicht um den systematischen Aufbau philosophischer Kompetenzen, sondern um einen ersten Einblick in Fragestellungen und Methoden der Theoretischen Philosophie. In jedem Semester wird eine größere Zahl von Lehrveranstaltungen für Studierende dieses Moduls geöffnet. So können die Studierenden wählen, welches konkrete Thema für sie von besonderem Interesse ist.			
Verwendbarkeit in den folgenden Studi- engängen	Studium Generale der Fakultät I			
U	Keine			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen			

Nr.	1PHILOBAEX04			
Modultitel	Theoretische Philosophie – Wahlpflichtmodul			
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht			
Moduldauer	1-2 Semester			
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (04.1: SoSe; 04.2: WiSe/SoSe)			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	9			
SWS	4			
Präsenzstudium	45 h			
Selbststudium	225 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws	
Seminar	04.1 Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie/ Metaphysik	30	2	
Seminar	04.2 Sprachphilosophie/ Philosophie des Geistes/ Naturphilosophie	30	2	
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang	
Prüfungsleistungen Studienleistungen	oder eines oder mehrerer Essays) oder b) Mündliche Prüfung oder c) Klausur d) eine Gesamtprüfungsleistung mit einer Kombination der unter a) bis c) aufgeführten Prüfungsformen. Form und Umfang der Prüfungsleistung und im Falle einer Gesamtprüfungsleistung die Anzahl und die Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Je eine Studienleistung in 20.1 und 20.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m.§ 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.	a) 4000-ma 5000 Wörte b) 25-45 M ten. c) 45-120 f ten.	er inu-	
	gen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form be- kannt.			
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Einblick in wichtige Fratischen Philosophie. Sie können Grundgedanken einiger Philosophen wied Sie haben erste Kenntnisse von Methoden und Inhalte schen Denkens. Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte elesen und zu verstehen. Sie können Situationen erkennen, in denen philosoph von Relevanz sind. Sie können sich in einfache philosophische Gespräch Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte z	lergeben. en philosop igenständig ische Frage e einbringe u verfasser	hi- g zu en en. n.	
Inhalte	Es geht in diesem Modul nicht um den systematischer phischer Kompetenzen, sondern um einen ersten Einl stellungen und Methoden der Theoretischen Philosop In jedem Semester wird eine größere Zahl von Lehrve für Studierende dieses Moduls geöffnet. So können di wählen, welches konkrete Thema für sie von besonde ist.	blick in Frag hie. eranstaltung e Studierer	ge- gen nden	

Verwendbarkeit in den folgenden Studi-	
engängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

9611			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Χ	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten	Keine	-	